

„Digitaler Nachlass und digitale Vorsorge“

04. Juli 2018 - Dr. Karin Windt

Universität Heidelberg

Veranstaltet von:
IT-Frauen im Rhein-Neckar-Dreieck (GI e.V.)



● Dr. Karin Windt (Berlin) - Webgewandt.de | Nachhaltigkeit im Internet



Dr. Karin Windt, info@webgewandt.de

Dr. Karin Windt
[webgewandt.de](http://www.webgewandt.de) | Nachhaltigkeit im Internet
info@webgewandt.de
<http://www.webgewandt.de>
Twitter: @webgewandt

● Angebote Beratung / Umsetzung / Training

- Suchmaschinenoptimierung (SEO)
- Social Media Strategien & Konzepte für Verbände und Unternehmen
- Workshops „Schreiben für das Internet“

- 1. Heutige Situation
 - Was gehört zum digitalen Nachlass?
 - Zugriff auf die Daten -> rechtliche Probleme
- 2. Selbst digitale Vorsorge treffen
- 3. Angehörige/r ist verstorben – Wo sind die Daten?
- 4. Thema Erbschein
- 5. Social Media Dienste und digitaler Zugriff
- 6. Linktipps

Fakt 5/5:

**57% der Deutschen nutzen
nur ihr Gedächtnis, um sich ihre
Online-Passwörter zu merken.**

2. Was gehört zum digitalen Nachlass?

- Alle Dateien (Programme, Dokumente, Bilder etc.) auf Ihren Rechnern und Smartphones sowie die Kontaktdaten ihres Handys.
- Kommunikationstools: E-Mail-Accounts, What's App, Twitter, Skype, Instagram
- Accounts bei Internetshops: eBay, Amazon, Brand4friends etc.
- Profile bei Jobplattformen; zum Beispiel StepStone, Kalydo
- Flirtportale/Kontaktbörsen: Friendscout, Parship etc.
- Finanzen: Online Banking, Online-Bezahlungssysteme (PayPal)
- Erworbenes Vermögen: wie alle Downloads von E-Books, Lizenzen, Musik und Filme, aber auch digitale Währungen wie Bitcoins oder übertragbare Bonusprogramme
- Soziale Netzwerke wie Facebook, Google+, Xing, LinkedIn
- Eigene Webseiten und Domains
- Clouds: z. B. Dropbox

● Ohne Passwörter oft kein Zugang zu Onlinekommunikation für andere:

Erbschaft versus Fernmeldegeheimnis

- E-Mail-Korrespondenz gilt als vertraulich.
- E-Mail-Provider unterliegen dem Fernmeldegeheimnis (Telekommunikationsgesetz).
- Das Fernmeldegeheimnis schützt sowohl den Absender als auch den Empfänger.
- Betreiber von Onlineplattformen entscheiden selbst ->AGB einsehen!

Wenig Persönlichkeitsrechte über den Tod hinaus:

- Lediglich Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener ist untersagt (Paragraf 189 StGB)
- Erben können 10 Jahre lang „Recht am eigenen Bild“ für Abbildungen mit dem/der Verstorbenen darauf geltend machen
- Urheberrecht: Werke (Gemälde, Fotografie) gilt 70 Jahre

2. Digitale Vorsorge

- Was können Sie selbst tun?



- Ordnen Sie Ihren digitalen Nachlass beizeiten!

2. Digitale Vorsorge: Nachlass ordnen (A)

1. **Alle Onlineprofile auflisten (XING, FB, Twitter, Onlinebanking ...)**
 - Auch Entlegenes nicht vergessen!
2. **Digitale Abos: Welche kostenpflichtigen Abos haben Sie**
 - Wie können sie gelöscht werden: Apps, Onlinespiele, Streamingdienst, digitale Zeitschrift, Cloud-Dienste
3. **Mailkonto: Welche Mailkonten nutzen Sie? Wichtige Nachrichten hierüber**
 - Abonnements, Vertragsdaten, Onlinegeschäfte, etc.
4. **Fotos und Videos: Was kann weg, was soll erhalten bleiben?**
 - Wer darf darauf zugreifen? Schaffen Sie Rechtssicherheit.
5. **Vermächtnis Facebook, Twitter usw.: Festlegen, was mit welchen Ihrer Profile geschehen soll**
 - Entscheidung: Löschen oder Gedenkseite?

6. Vertrauensperson/Nachlassverwalter bestimmen: Wer erhält Zugriff?

- Bestimmen Sie die Person(en), welche im Falle Ihres Ablebens Zugriff auf Ihre Onlinekonten nehmen darf/dürfen.
- Formulieren Sie die Regeln wie beim Testament handschriftlich.
Unterzeichnen Sie das Dokument, am besten zusammen mit einem Zeugen
- Das Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben oder notariell beurkundet sein



2. Digitale Vorsorge: Passwörter hinterlegen (C)

7. Passwörter in einem elektronischen Passwortsafe speichern

- zB mit dem Passwortsafe KeePass: kostenfrei, mit Masterpasswort
- KeePass auf einem verschlüsselten USB-Stick speichern
- ACHTUNG: Nach Passwort-Updates USB-Stick aktualisieren!
- Masterpasswort an Vertrauensperson übermitteln

8. Alternativ: Aufzeichnungen auf Papier

- Benutzernamen und Passwörter getrennt aufbewahren (Safe)
- Aktualisierungen nachhalten!



2. Digitale Vorsorge – Nachlass ordnen

- Todesfall -> Erben erhalten digitales Vermächtnis
- USB-Stick mit Masterpasswort und allen Zugangsdaten



Foto: Karin Windt

3. Verstorbene Angehörige und ihre Daten

- Spurensuche: Welche Onlinekonten gibt es? Und wo sind die Daten?
- Wo entstehen Kosten? Welche Onlinespuren sollen bleiben, welche nicht?



Foto: Karin Windt

3. Verstorbene Angehörige und ihre Daten

- **Passwörter suchen**

- Unterlagen des Verstorbenen durchsuchen, ggf. auch auf Notebooks/Smartphones

- **Anbieter kontaktieren / AGB-Check**

- Die Hilfe der Online-Anbieter erfragen, AGB-Check
- Verträge kündigen, Kosten begleichen, Guthaben erlangen
- Soziale Netzwerke: kein Zugang für Angehörige. Profile können „in Gedenken erhalten“ oder ggf. gelöscht werden.

- **Urkunden beschaffen**

- um sich als Angehöriger (Geburtsurkunde) oder Erbe zu legitimieren: Sterbeurkunde, Erbschein

- **Sichern und löschen**

- Daten aus Onlinekonten sichern (Fotos /Videos) und Accounts löschen

- **Unterstützung suchen**

- Bestattungsunternehmen besorgen Urkunden und helfen u.a. auch beim digitalen Nachlass; sie stöbern ggf. Onlineaccounts auf

3. Digitaler Nachlass Service

● Angebote Bestatter:

- Online-Schutzpaket mit Abmeldungen von Internet-Konten oder Übertragung auf Erben, Kündigung von bestehenden Onlineverträgen, Guthaben-Sicherung (PayPal, Bitcoins), Vermeiden von unnötigen Kosten

● Nachlass-Services für Digitales:

ANBIETER	DOMAIN	BRANCHE	VERFÜGUNG	KONTO VORHANDEN	ANTWORT DES ANBIETERS
Facebook, Inc.	www.facebook.com	Soziale Netzwerke	Kündigung	■ Ja	■ Verfügung akzeptiert
poolworks Ltd.	www.meinvz.de	Soziale Netzwerke	Übernahme	■ Ja	■ Verfügung akzeptiert
DETAILS: Sehr geehrte Frau Mustermann, als Erbberechtigte erhalten Sie Zugang zum Account. Wir haben den Account auf Ihre E-Mail-Adresse „erika@mustermann.de“ umgeschrieben. Bitte lassen Sie sich unter http://www.studivz.net/Login/ResetPassword ein neues Passwort zusenden. Mit freundlichem Gruß das VZ-Team					
IKEA Deutschland GmbH & Co. KG	www.ikea.de	Internet- und Versandhandel	Kündigung	■ Ja	■ In Bearbeitung
Affinitas GmbH	www.edarling.de	Soziale Netzwerke	Kündigung	■ Nein	- - -

- Eine Sterbeurkunde ist streng genommen...
 - nicht ausreichend, um ein Konto zu löschen, da der Besitzer des Dokuments nicht unbedingt der Erbe ist. Dazu wäre der Erbschein nötig.
- Nachteil Erbschein-Prinzip:
 - Viele Hinterbliebene müssen das Erbe wegen Schulden ausschlagen, Erbablehner können den digitalen Nachlass somit nicht regeln!
- Daher *sollte idealerweise* die Vorlage einer Sterbeurkunde ausreichend sein, um an die Konto-Daten des Verstorbenen zu gelangen
- Alternative: Vorsorgevollmacht
 - Vorteil: die Annahme des Erbes (oder von Schulden) durch den Nachlass-Verwalter ist hierbei nicht nötig

5. Onlinedienste: Mailanbieter



- Web.de: Zugriff aufs Konto: Ja 
- Nachweise in Kopie:
 - Sterbeurkunde,
 - Erbschein,
 - Personalausweis des Erben (Vorder- und Rückseite)
- Sperrung mit Sterbeurkunde möglich
- Löschung automatisch nach 6 Monaten Inaktivität!



- GMX: Zugriff aufs Konto: Ja 
- Nach Vorlage Erbschein und Sterbeurkunde
- Löschen nach Vorlage der Sterbeurkunde oder
- Deaktivieren nach 6 Monaten Inaktivität, nach weiteren 6 Monaten Löschung

5. Onlinedienste: Mailanbieter

- YAHOO!** – Kein Zugriff 
Löschung nach Vorlage der Sterbeurkunde möglich,
Nachweis des Nachlassverwalters nötig
- <https://de.hilfe.yahoo.com/kb/SLN2021.html>



- XING: kein Zugriff für andere 
Profil kann ohne Nachweise auf inaktiv gesetzt werden lassen
nach 3 Monaten endgültige Löschung
- Bei Premium-Account: Zusendung Sterbeurkunde notwendig!



- LinkedIn: umfangreiches Formular nur auf Englisch, Löschen 
- <https://www.linkedin.com/help/linkedin/answer/6010/verstorbenes-linkedin-mitglied-profil-entfernen?lang=de>

Information about the Deceased Member

Name of the Deceased Person *

Please copy and paste the URL of the profile from your browser *

Note: The URL can be found by typing the member's name into the [search field on Google](#), or by typing their name into the [search box on LinkedIn.com](#).

Your Relationship to the Deceased Person *

- ☐ Immediate family (spouse, parent, sibling, child)
- ☐ Extended family (grandparent, aunt, uncle, cousin)
- ☐ Non-family (friend, co-worker, classmate)
- ☐ Other



- Facebook: Kein Zugriff auf den Account 
Bei Vorlage Geburts- oder Sterbeurkunde Gedenkseite möglich
- Ein zu Lebzeiten festgelegter Nachlasskontakt kann die Gedenkseite eingeschränkt verwalten:
- <https://www.facebook.com/help/1568013990080948>
- Löschung des Accounts nur durch unmittelbare Angehörige oder Nachlasskontakt (Vorlage Sterbeurkunde)
- <https://www.facebook.com/help/contact/?id=228813257197480>



- Instagram: wie Facebook s.o. 
- Verstorbener kann gemeldet werden, dann Löschung

5. Messengerdienst: WhatsApp



- WhatsApp: 
- Verweis auf WhatsApp Web-FAQ, keine weiteren Hinweise dort



- Twitter: Kein Zugriff 
- Inaktivschaltung und Löschung nach 30 Tagen erst nach umfangreichem Nachweis:
 - Sterbeurkunde, Ausweisdokument des Nachlassverwalters
- Dazu notariell beglaubigtes Dokument mit:
 - Mailadresse, Name, Kontaktdaten des Nachlassverwalters nebst Beziehung zum Verstorbenen und Todesanzeige
- <https://support.twitter.com/articles/20170148?lang=de>
Formular zur Deaktivierung des Accountes: <https://support.twitter.com/forms/privacy>

5. Social Media Dienste: Fotoportale



- Flickr: kein Zugriff 
Löschung bei Nachweis der Sterbeurkunde



- Pinterest: kein Zugriff 
- Konten können nur deaktiviert, nicht gelöscht werden
- Gedenkzustand
- <https://help.pinterest.com/de/articles/reactivate-or-deactivate-account#Web>
- Gerichtsstand San Francisco, Kalifornien

5. Social Media Dienste: Snapchat



- Snapchat: 
- Wenig Hinweise
- Kontakt zum Dienst nur in eingeloggtem Zustand
 - Gerichtsstand der Snap Group Limited sind England und Wales (für außerhalb USA)

Google – Google: 

- Inaktivitätsmanager, bis zu 10 Personen benennen, die nach längerer Inaktivität bis zu 3 Monate lang handeln können.
- Einstellung der Wartefrist bis Löschung: 3/6/9/12 Monate
- Nachlassverwalter: als „vertrauenswürdigen Kontakt“ mit Berechtigung zum Zugriff eintragen (und dessen Tel.Nummer)
- Andernfalls direkt bei Google melden
- <https://www.google.com/settings/account/inactive>



- YouTube: Dienst von Google, daher wie oben



– Trello (Projektmanagement):

- „Wir haben keine spezielle Prozedur für diesen Fall. Der Eigentum und der Zugriff auf das Trello Konto würde auf die Person zurückfallen, die Zugriff auf die im Trello Konto registrierte Email Adresse hat“ (Trello Support 21.2.2018)
- Wie können „nur dem Eigentümer der Email (der Person mit Zugriff auf diese registrierte Email) Zugang zum Konto ermöglichen.“
„Eine andere Möglichkeit zur Verifizierung bieten wir nicht an - Wenn kein Zugriff mehr auf die registrierte Email möglich ist, können wir keiner Person Zugang zu diesem Konto gewähren - ausser über einen gültigen gerichtlichen Prozess.“ (Trello Support 22.2.2018)

Informationen:

- Digitalen Nachlass verwalten: Konditionen einzelner Dienste, Nachlass-Merkliste generieren:
<https://www.nachlassbegleiter.de/>
- Verbraucherzentrale (vzbv): <http://www.machts-gut.de/> (Digitalen Nachlass vorbereiten)
- Sicher digital. Digitaler Nachlass (Deutsche Telekom AG)
<https://www.sicherdigital.de/digitaler-nachlass>
- Umfangreiche Liste von Anwendungen mit Anleitungen zum Löschen der Online-Konten:
<http://justdelete.me/de.html>
- Stiftung Warentest: “Digitaler Nachlass: So können Erben Onlinekonten auflösen“
<https://www.test.de/Digitaler-Nachlass-So-koennen-Erben-Onlinekonten-aufloesen-4817679-o/>
- Nach dem Tod – was passiert mit Social Media Accounts?
<http://www.socialmedia-talk.com/nach-dem-tod-was-passiert-mit-social-media-accounts/>
- Bundesregierung: “Den digitalen Nachlass rechtzeitig regeln” (04/2015)
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/04/2015-04-24-digitaler-nachlass.html>

Medienbericht:

- Das Erste: "Häufige Fragen zum "Digitalen Testament"
<http://www.daserste.de/information/ratgeber-service/wer-hat-recht/wer-hat-recht/digitales-erbe-100.html>
- Datenerben ist kompliziert (Die ZEIT 31.5.2017)
<http://www.zeit.de/digital/internet/2017-05/digitaler-nachlass-facebook-account-bestatter-recht-columba>

Digitaler Nachlass Service:

- Columba: <https://www.columba.de/>
- Digitales Erbe Fimberger: <https://digitaleserbe.net/>

● Vielen Dank!



Dr. Karin Windt
webgewandt.de | Nachhaltigkeit im Internet
Tel.: 030-346 636 61
info@webgewandt.de
<http://www.webgewandt.de>
Twitter: @webgewandt